



Regierungsratsbeschluss vom 08. September 2026

St. Johannis-Vorstadt, St. Johannis-Rheinweg; Änderung des Linienplans;
Planfestsetzungsbeschluss

P261231

1. Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes den Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5936 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Bau- und Strassenlinien der St. Johannis-Vorstadt und des St. Johannis-Rheinweg.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften zuzustellen.

Begründung

Die bestehenden Bau- und Strassenlinien zwischen der St. Johannis-Vorstadt und dem St. Johannis-Rheinweg gehen auf überholte Strassenerweiterungsplanungen aus den 1950er-Jahren zurück und entsprechen nicht mehr der heutigen baulichen Situation. Mit der Linienänderung werden die Bau- und Strassenlinien an die heute gebaute Situation angepasst.

